

# BERECHNUNGSBOGEN NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

Eigentümer (Name und Anschrift): Max Mustermann, Musterring 1, 11111 Musterstadt

Grundstück: 111/1 Musterstadt 550 m²  
Flur-Nr. Gemarkung Grundstücksfläche

Anwesen: Musterstraße 22, 22222 Musterdorf ggf. Bauvorhaben-Nr.: 2020/01/001

01.01.2020, M. Mustermann  
Datum, Unterschrift

FLÄCHEN AUS DEM UNMAßSTÄBLICHEN LAGEPLAN												Az.: 6344/10
FLÄCHEN, DIE NICHT AN DIE ÖFFENTLICHEN ENTWÄSSERUNGSEINRICHTUNGEN ANGESCHLOSSEN SIND BZW. NICHT NIEDERSCHLAGSWASSER (NSW) EINLEITEN												
KATEGORIE	K0	K1	DACHFLÄCHEN				BODENFLÄCHEN			FLÄCHEN VON DENEN NW ÜBER EINE ZISTERNE(Z)/VERSICKERUNGSANLAGE (V) MIT EINEM FASSUNGSVERMÖGEN VON MINDESTENS 2m³ UND NOTÜBERLAUF DER ÖFFENTLICHEN ABWASSERBESEITIGUNG ZUGEFÜHRT WIRD		
			K2	K3	K4	K5	K6	K7	K8		K9	
FLÄCHEN-BEZEICHNUNG	FLÄCHEN-ANGABEN	FLÄCHEN-ANGABEN	DACHFLÄCHEN OHNE BEGRÜNUNG	KIESSHÜTTDÄCHER	GRÜNDÄCHER	ASPHALT, BETON, TEER PFLASTER, PLATTEN, FLIESEN UND SONSTIGE WASSERUNDURCHLÄSSIGE BEFESTIGUNGEN MIT FUGENVERGUSS	PFLASTER, PLATTEN UND WASSER(Teil)DURCHLÄSSIGE BEFESTIGUNGEN OHNE FUGENVERGUSS AUF SAND, VERBUNDSTEINE MIT FUGE, SICKERSTEINE, KIES- ODER SCHÖTTERFLÄCHEN INKL. SCHOTTERASEN	RASENGITTERSTEINE ÖKOPFLASTER	FLÄCHEN, DIE ÜBER EINE VERSICKERUNGSANLAGE (V) MIT NOTÜBERLAUF AN DEN KANAL ANGESCHLOSSEN SIND		FLÄCHEN, DIE ÜBER EINE ZISTERNE (Z) MIT NOTÜBERLAUF AN DEN KANAL ANGESCHLOSSEN SIND	
	FLÄCHEN-ANGABEN (abgerundet auf volle m²)	FLÄCHEN-ANGABEN (abgerundet auf volle m²)							ABZUG 25 m³ je 1 m³ RÜCKHALTEVOLUMEN	FLÄCHE NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜR m²	ABZUG 25 m³ je 1 m³ RÜCKHALTEVOLUMEN	FLÄCHE NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜR m²
D 1	170										100	70
D 2	50										-	50
D 3	15	15										
B 4	30					30						
B 5	11						11					
B 6	25	25										
B 7	12	12										
Summe der Teilflächen	313	52				30	11					120
Berechnungsfaktor		0,0	1,0	0,7	0,4	1,0	0,7	0,4				1,0
Gebührenpflichtige Fläche	157,7	0,0				30	7,7					120

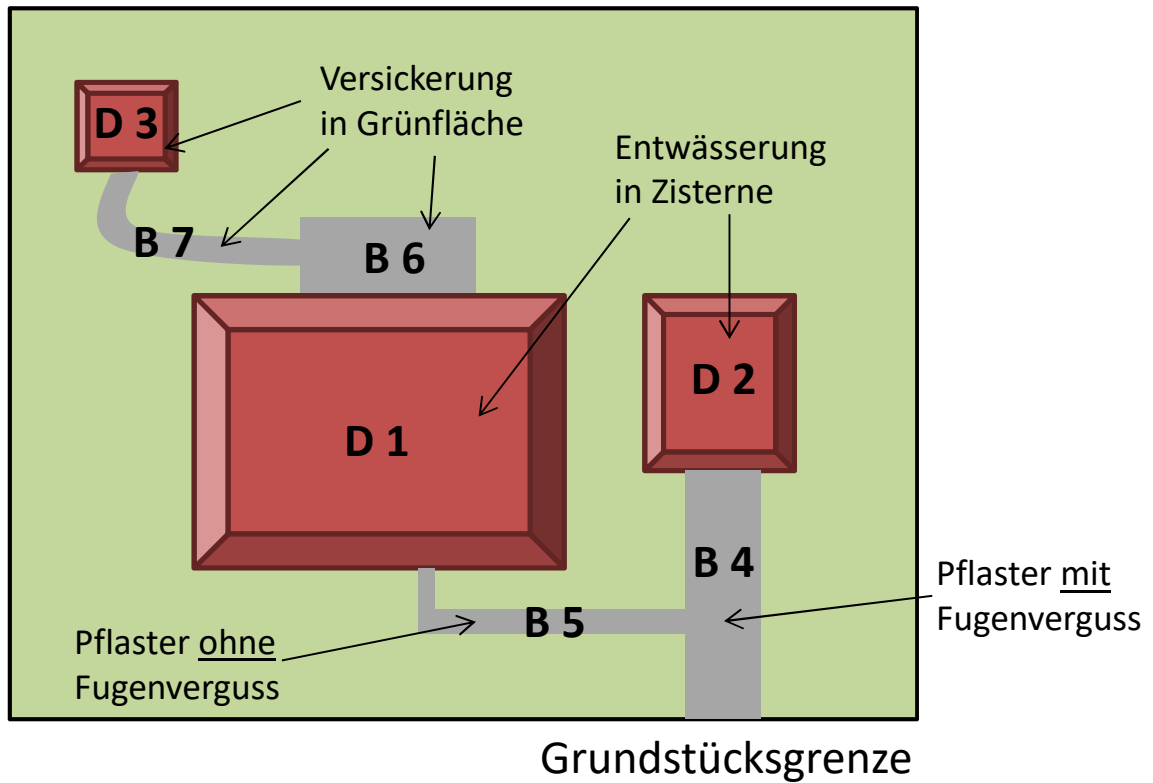
WENN ZISTERNE (Z) / VERSICKERUNGSANLAGE (V) VORHANDEN, BITTE FASSUNGSVERMÖGEN IN KUBIKMETER ANGEBEN

Z	V
4	-

m³

WIRD WASSER AUS DER ZISTERNE FÜR TOILETTENSPÜLUNG o.ä. VERWENDET ?  JA  NEIN

## Flächenplan zum Berechnungsbogen v. 01.01.2020



### LEGENDE

- D 1 = Hausdach
- D 2 = Garagendach
- D 3 = Gartenhäuschen
- B 4 = Einfahrt
- B 5 = Fußweg 1
- B 6 = Terrasse
- B 7 = Fußweg 2

zurück an das

Kommunalunternehmen Marktedwitz  
Fachbereich Wasser/Abwasser  
Böttgerstraße 12  
95615 Marktedwitz

### Fragebogen zur Nutzung von Zisternen und Eigenwasserversorgungsanlagen

Ich nutze meine Zisterne zur Brauchwassergewinnung und verwende das gesammelte Regenwasser

- für die Toilettenspülung
- für die Waschmaschine
- für sonstige Zwecke: \_\_\_\_\_

Eine entsprechende Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach der Wasserabgabesatzung der Stadt Marktedwitz liegt vor.

Ich werde die aus meiner Zisterne für Brauchwasserzwecke entnommene Wassermenge künftig über einen geeichten Wasserzähler nachweisen. Das ausgefüllte Anmeldeformular liegt bei.

Ich nutze meine Zisterne ausschließlich zur Gartenbewässerung oder für ähnliche Zwecke (z. B. die Befüllung eines Gartenteiches).  
Wasser, das aus meinem/unserem Anwesen als Schmutzwasser in die öffentliche Entwässerungsanlage eingeleitet wird, stammt ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgung.

Ich nutze andere Arten der Eigenwassergewinnung  
\_\_\_\_\_

(Bitte Art der Anlage (z.B. Brunnen) und Nutzungszweck angeben)

<u>Auskunftgebender Eigentümer</u>		<u>falls abweichend: Für das Anwesen</u>
Name	Max Mustermann	
Straße	Musterring 1.	Musterstraße 22
PLZ, Ort	11111 Musterstadt	22222 Musterdorf
Tel. (für evtl. Rückfragen)	09999/123456	
01.01.2020, <u>M. Mustermann</u>		
Datum, Unterschrift		